

den gefangenen [Hans] Gantsche³ dem Landvogt [im Thurgau, Johann Anton Arnold,] zu übergeben; "dardurch aber die von Zürich Jrer unbefügten procedur halber und gebruchten tortur, nit allein repraesentiert, und widersprochen worden, sondern sy glychsam in possess gesezt, und also geschirmt worden als hätten sy solche Rechtsamen". Bürgermeister [Johann Rudolf Rahn, Tagsatzungsgesandter Zürichs,] habe jedoch gemeint, "habendt einen anderen Vertrag weder den von 15.., so Jnen solche Recht Zuegeben". Doch bevor man dieser Behauptung Glauben schenke, müsse sie bewiesen werden.

"Die von St. Gallen wegen einer Stür Zuo ...⁴. Item glycheit halber Zuo altstetten [Glaubensstreitigkeiten] sindt von Jm abgewisen."

In betreff [der Sigristenwahl in] Birmenstorf habe sich Zwyer stark für die Interessen Berns eingesetzt und auch das Konzept des Schreibens an die Stadt Bern selber verfasst. Darin habe er nicht weniger als dreimal versichert, "wye wir Jnen Zuo ehren die entsezung des Sigeristen gefallen Lassen".

Um sich nicht unbeliebt zu machen, habe er zudem das Hitzkircher Rekognitionsgeld [Kommende Hitzkirch] nicht annehmen wollen.

"Aber wan es mehr als 10 Kronen gsyn wäre habe ers sowenig geschochen als die 20 Kronen [der Kommende] Lüggerm. Zuo Lüggerm den Sonnenschyn [Komtur Franz von Sonnenberg?] aber die Hitz Jn der Kilchen woll er nit lyden.

Schryben [an Erzherzog Ferdinand Karl] gen Insprugg wegen Constantz [drohende Besetzung der Stadt durch Frankreich] unnötig Jm Augsten 1649.⁵ Die Reys ingestellt warumb?"

1) vgl. EA VI 1, 1473, Art. 224/225

2) vgl. ebenda 1321, Art. 296

3) vgl. ebenda 1172, Art. 190

4) Name des Ortes fehlt

5) vgl. EA VI 1, 13 f

AH 28, 337^V-338^F

162

1651

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE TAETIGKEIT VON [SEBASTIAN PEREGRIN] ZWYER A

EA VI 1, 78-82

Als die [V kath.] Orte im September 1651 in Luzern zusammengekommen seien, um über das Schreiben, welches man [wegen

der Glaubensstreitigkeiten im Thurgau] an Bern zu richten gedachte, zu beraten, sei ihm, [Zurlauben], von Statthalter [Martin] Bellmont [von Rickenbach, Tagsatzungsgesandter von Schwyz,] folgendes anvertraut worden: Nachdem er, [Zurlauben], sich [an der letzten? gemeineidg. Tagsatzung] in Baden mit [Johann Rudolf] Wettstein, [dem Tagsatzungsgesandten Basels], über Hünningen unterhalten, habe Zwyer Wettstein beiseite genommen und zu diesem gesagt: *"sächend Jer Jetzunder wye der Mann üch helfen will. Nun weyss Jederman wye der Zwyer demselben [Wettstein] gehulffen [1647 als Gesandten der eidg. Orte] nach Münster qualificiren, Jm die Reys gen Wyen befurderen."*¹

In Luzern habe Zwyer weiter erklärt, *"der Wetstein habe Zuo Münster mehr wegen des Pfaltzgrafen [Karl I. Ludwig] Sollicitirt Underm praetext der Statt Basel sachen. Die Stett habe Jme 3000 Kronen an den costen geben"*. Ferner habe Zwyer zu berichten gewusst, dass Zürich um tatkräftige Hilfe für Bünden nachgesucht habe.²

Gegenüber Schultheiss [Ulrich] Dulliker habe sich Zwyer an dieser Luzerner Konferenz äusserst eigenartig benommen. Alle Augenblicke habe er ihn gescholten, ihn aber sogleich auch wieder gerühmt. Schliesslich habe Dulliker sogar den Antrag gestellt, Zwyer [mit einer Gesandtschaft zum span. Ambassadorsen Francesco Casati?] ³ zu betrauen.

"Correspondirt Jezunder mit [Johann Jakob?] von Staal wurd mit dem bischoffen [von Basel?, Johann Franz von Schönau,] auch können regieren."

"Nota wye er mich dargeben Jn wallis [Defensionalwesen] aber nit von hertzen, dan strax Schfultheiss] Tulligkher us siner anleitung, es minethalben wider Redt."

Im weitern habe Zwyer zu berichten gewusst, [Bürgermeister und Rat von] Zürich hätten am 20. September ins Wallis geschrieben. *"Schliest darby was gägen andern ohrten beschächen syn müesse."* Mit derartigen Aeusserungen habe Zwyer einzig und allein den Widerwillen und Argwohn der kath. Orte schüren wollen.

Als er, [Zurlauben], vorgeschlagen habe, Zürich deswegen schriftlich um Auskunft anzugehen, habe sich Zwyer einem solchen Vorhaben widersetzt. *"Und wäre es [das Schreiben] abgangen, so hätten sy*

[Zürich?] nit gen Bern sonder Uns geandtwortet. Und consequent umb das ohrts benambsung, müeste man nit abermalen der decision der Schidorthen [BE,BS,FR,SO,SH,AP] erwarten, welches ein grober fähler ist. Und error posterior pejor priore, wan man sich gen Baden Lasst."

- 1) 1651 reisten bekanntlich Zwyer und Wettstein im Auftrag der eidg. Orte gemeinsam nach Wien.
- 2) vgl. EA VI 1, 78 f
- 3) vgl. ebenda 81 p

AH 28, 338^r - Text stellenweise unklar und nicht gesichert.

163

1650

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE TAETIGKEIT VON [SEBASTIAN PEREGRIN] ZWYER

In hinterlistiger Art und Weise habe sich Zwyer 1650 in die Ammannwahl von Stadt und Amt Zug eingemischt.¹ Bei der span. Partei habe sich Zwyer weiss Gott wie gerühmt, dass er dies zustande gebracht. Möglicherweise sei auch sein Aufenthalt in Zürich damit in Zusammenhang zu sehen.

Zwyer habe auch veranlasst, dass Jakob, der Diener von Oberst [Sebastian Heinrich] Crivelli, beim Grafen [Francesco Casati, dem Ambassadors von Mailand/Spanien,] vorstellig geworden sei, damit er das ihm, Zwyer, zugesprochene Geld herbeischaffe.

"Man gespürt Je länger Je mehr syn Lügen und Trügen."

"Graff Casati hab In gmahnt nach Baden [an die Tagsatzung], dan so er nit erschyne und alles wol abgange welle ers allein gemacht haben, so aber übel, so werde er sich entschuldigen, man hütte sollen den Crivellen schikken."

"Dis Jars hat er [als Gerichtsherr von Hilfikon?] wegen der stroffen In den Fronwäldern angehalten." 1648 habe er in seiner, [Zurlaubens], Abwesenheit und ohne Wissen der [in den Freien Aemtern] regierenden Orte - die Tagsatzungsgesandten hätten keine diesbezüglichen Instruktionen bei sich gehabt - die Leibfälle erhalten. An der nächstjährigen Jahrrechnung [in Baden] hingegen, an der er, [Zurlauben], ebenfalls teilgenommen, habe Zwyer bezeichnenderweise kein derartiges Begehren gestellt.